

Wie weiter nach Klasse 6?

Es gibt 3 mögliche Schulformen:

Oberschulen
in Falkensee, Nauen und Elstal

*Sek I, danach Berufsausbildung oder
weiterführende Schule,
Abitur nach 13 Jahren am OSZ oder
Gesamtschule*

Gesamtschulen mit gym. Oberstufe
in Brieselang und Falkensee

*in der Sek I alle Abschlüsse wie
Oberschule,
Abitur nach 13 Jahren*

Gymnasien
in Falkensee, Dallgow und Nauen

Abitur nach 12 Jahren

Unterrichtsformen

Oberschule 7-10	Gesamtschule 7-13	Gymnasium 7-12
<i>Mittelstufe</i> <i>Unterricht im Klassenverband</i> <i>und in einigen Fächern in Kursen</i> <i>De, En, Ma, Ch, Ph, WP</i>	<i>Mittelstufe</i> <i>Unterricht im Klassenverband</i> <i>und in einigen Fächern in Kursen</i> <i>De, En, Ma, Ch, Ph, WP</i>	<i>Mittelstufe</i> <i>Unterricht im Klassenverband</i> <i>WP in Kursen</i>
<i>keine Oberstufe</i>	<i>3-jährige Oberstufe in Kursen</i>	<i>2-jährige Oberstufe in Kursen</i>

Abschlüsse

Oberschule

Gesamtschule

Gymnasium

*Berufsbildungsreife
(BBR/EBR)*

Berufsbildungsreife

Berufsbildungsreife

Fachoberschulreife

Fachoberschulreife

Fachoberschulreife (FOR)

*Fachoberschulreife mit
Berechtigung zum Besuch
der gymnasialen
Oberstufe*

*Fachoberschulreife mit
Berechtigung zum Besuch
der gymnasialen
Oberstufe*

*Fachoberschulreife mit
Berechtigung zum Besuch
der gymnasialen
Oberstufe (FORQ)*

Weiter am OSZ

*Allgemeine
Hochschulreife (AHR)*

*Allgemeine
Hochschulreife*

Fachhochschulreife

Fachhochschulreife

Stolpersteine bei der Anmeldung

<i>Oberschule</i>	<i>Gesamtschule</i>	<i>Gymnasium</i>
<i>Grundschulempfehlung, Wohnortnähe</i>	<i>Grundschulempfehlung, Wohnortnähe 1/3 Gymnasialempfehlung</i>	<i>Gymnasialempfehlung (Probeunterricht, wenn keine Gymnasialempfehlung vorliegt)</i>
<i>2. Fremdsprache optional</i>	<i>2. Fremdsprache optional (Pflicht bei AHR)</i>	<i>2. Fremdsprache ist Pflicht</i>

Anmeldeformular



Anmeldung zum Besuch einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2023/24¹

1. Schülerin und Schüler

Vor- und Zuname	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Wohnanschrift der Schülerin/des Schülers	

2. Sorgeberechtigte(r)

	1. Sorgeberechtigte(r)	2. Sorgeberechtigte(r)
Vor- und Zuname		
Wohnanschrift (sofern diese von der des Kindes abweicht)		
Telefonnummer		
E-Mail-Adresse		

3. Angaben zum bisherigen Schulbesuch

Name und Ort der bisher besuchten Schule	Schulstempel blaue Stempelfarbe (keine Kopien)
--	---

Wie weiter nach Klasse 6?

4. Gewünschter Bildungsgang (BG)²

<input type="checkbox"/> EBR	<input type="checkbox"/> FOR	<input type="checkbox"/> AHR
------------------------------	------------------------------	------------------------------

5. Gewünschte Schule in öffentlicher Trägerschaft

Erstwunschschule	<i>Erstwunsch = Zweitwunsch</i>
Zweitwunschschule	

6. Gewünschte Schule in freier Trägerschaft Sofern Sie eine Schule in freier Trägerschaft wünschen, füllen Sie bitte die Angaben auf der Seite (3) aus.

keine AHR-Empfehlung und mindestens ein Gymnasium angegeben bedeutet automatisch Probeunterricht

Wie weiter nach Klasse 6?

7. Gewünschtes Wahlpflichtfach an Ober- und Gesamtschule bzw. gewünschte Fremdsprache am Gymnasium ab Jahrgangsstufe 7

Bei der Bewerbung für eine Gesamtschule oder Oberschule ist ein Wahlpflichtfach ³ anzukreuzen.		Bei einer Bewerbung für ein Gymnasium ist ein Fremdsprachenwunsch anzukreuzen.
<input type="checkbox"/>	Wirtschaft-Arbeit-Technik	Zweite Fremdsprache (Wunsch):
<input type="checkbox"/>	Naturwissenschaften	<input type="checkbox"/> Ich bin auch mit einer anderen Fremdsprache einverstanden.
<input type="checkbox"/>	Zweite Fremdsprache/Wunsch <input type="checkbox"/> Ich bin auch mit einer anderen Fremdsprache einverstanden.	
<input type="checkbox"/>	Zusätzlich genehmigtes Wahlpflichtfach	

Über WP-Fächer beider Wunschschiulen informieren und bitte Zweitwunsch angeben

Wie weiter nach Klasse 6?

9. Vorliegen eines besonderen Härtefalls oder eines besonderen Grundes

(Bitte jeweils den Nachweis als Anlage beifügen.)

9 (a) Ich/Wir mache/machen einen <u>besonderen Härtefall</u> geltend, insbesondere	gemäß § 53 Abs. 4 Nr. 1 BbgSchulG	JA <input type="checkbox"/>
	gemäß § 53 Abs. 4 Nr. 2 BbgSchulG	JA <input type="checkbox"/>
	gemäß § 53 Abs. 4 Nr. 3 BbgSchulG	JA <input type="checkbox"/>
	sonstiges	JA <input type="checkbox"/>
9 (b) Ich/Wir mache/machen einen besonderen Grund geltend, insbesondere	gemäß § 50 Abs.3 Sek I-V	JA <input type="checkbox"/>
	sonstiges	JA <input type="checkbox"/>

Härtefallregel und besonderer Grund treffen in der Regel nicht zu

Wie weiter nach Klasse 6?

Härtefallregelung nach §53 Abs 4 BbgSchulG trifft in der Regel nicht zu:

(4) Im Umfang von bis zu 10 vom Hundert der Gesamtplätze sind Schülerinnen und Schüler vorrangig zu berücksichtigen, wenn Umstände vorliegen, die den Besuch einer anderen als der gewünschten Schule unzumutbar erscheinen lassen. Dieses trifft insbesondere zu, wenn

1. aufgrund einer Behinderung lediglich eine bestimmte Schule erreichbar ist oder notwendige bauliche Ausstattungen oder räumliche Voraussetzungen nur an der gewählten Schule vorhanden sind,
2. durch besondere familiäre oder soziale Situationen Belastungen entstehen, die das üblicherweise Vorkommende bei weitem überschreiten oder
3. aufgrund der Verkehrsverhältnisse eine ansonsten in Betracht kommende Schule nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten erreicht werden kann.

Wie weiter nach Klasse 6?

Ein Geschwisterkind auf der Schule ist kein besonderer Grund nach §50 Abs. 3 Sek I-V:

(3) Eine Schülerin oder ein Schüler kann unabhängig von der Nähe der Wohnung zur Schule vorrangig aufgenommen werden, wenn eine Aufnahme nach der Nähe der Wohnung zur Schule nicht erfolgen kann und dadurch persönliche, pädagogische oder öffentliche Interessen unverhältnismäßig beeinträchtigt würden (besondere Gründe). Besondere Gründe liegen insbesondere vor, wenn

1. die individuellen Voraussetzungen der Schülerin oder des Schülers dem Profil der Schule gemäß § 7 Absatz 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes in besonderem Maße entsprechen und deshalb eine vergleichbare Förderung der Fähigkeiten und Neigungen an einer anderen Schule nicht zu erwarten ist,
2. die Schülerinnen und Schüler in dem Gebiet des für die gewünschte Schule zuständigen Schulträgers ihre Wohnung oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben oder vor Beginn des neuen Schuljahres in das Gebiet des für die Schule zuständigen Schulträgers umziehen oder
3. durch die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in der Jahrgangsstufe ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Mädchen und Jungen hergestellt werden soll.

Ein besonderer Grund kann im Ausnahmefall auch dann vorliegen, wenn Geschwister bereits die gewünschte Schule besuchen und begründet dargelegt werden kann, dass der Besuch einer anderen Schule erhebliche Nachteile zur Folge hat. Schulische Leistungen gelten nicht als besondere Gründe.

Wie weiter nach Klasse 6?

Finden Sie mit Ihrem Kind gemeinsam die richtige Schule. Sie kennen Ihr Kind am besten.

Jedes Kind wird, unabhängig von der gewählten Schule, seinen Weg ins Leben gehen.